



Verein

BKV Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

Richtlinien für die für die Sportgruppenleitung

Für die sportlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins werden Sportgruppen eingerichtet. Die Sportgruppen sind eine rechtlich, unselbständige Untergliederung des Vereins. Der Vorstand beschließt nach Anmeldung des Sportgruppenleiters und der Mitglieder, über die Gründung von neuen Sportgruppen.

Jede Sportgruppe ist berechtigt sich einen Namen zu geben, um eine bessere Übersicht innerhalb des Vereins zu schaffen.

Jede Sportgruppe vertritt sich durch einen oder mehrere Sportgruppenleiter/innen. Der Vorstand des Vereins (oder die Geschäftsstelle) ist umgehend über die Änderung des Ansprechpartners zu informieren. Nur die gemeldeten Sportgruppenleiter/innen vertreten die Sportgruppe in allen Angelegenheiten.

Sportgruppen dürfen sich eigene Regeln geben, ohne dass eine Genehmigung durch den Vorstand erfolgen muss. Diese ausgearbeiteten Regeln entbinden die Sportgruppen nicht von den Bestimmungen der Satzung des BKV (übergeordneter Verband des Vereins).

Jedes Mitglied der Sportgruppe ist verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung, sowie die Regeln der angeschlossenen Sportgruppe zu beachten, einzuhalten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter, Dozenten und Übungsleiter Folge zu leisten.

Die Sportgruppen können jederzeit eine eigene Satzung erstellen und als selbstständiger „Verein“ die Mitgliedschaft im BKV beantragen. Der neu gegründete Verein erwirkt bei dem zuständigen Finanzamt einen „Freistellungsbescheid“, der bei der Anmeldung, zusammen mit der Satzung und dem Gründungsprotokoll, vorzulegen ist.

beiliegend:

Meldung eines Sportgruppenleiters
Aufnahmeformulare für Mitglieder
Beitragsübersicht für das Jahr 2015
Regeln und Hinweise

Hinweise und Regeln für Sportgruppenleiter/innen

Die Sportgruppenleiter/innen sind verpflichtet ihre Mitglieder mit sofortiger Wirkung dem Vorstand (oder der Geschäftsstelle) zu melden, damit diese versichert werden können. Die Anmeldungen an die Geschäftsstelle des zu richten.

Erst nach **erfolgter Meldung** wird das Mitglied aufgenommen und kann sportlich tätig werden.

Die Eröffnung einer neuen Sparte (Fußball, Basketball, Volleyball usw.) ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Die Neuzugänge müssen, den Richtlinien des LSB NRW folgend, gesondert gemeldet werden.

Sportgruppenleiter/innen verpflichten sich nach Aufforderung dem Vorstand die aktuellen Mitgliederzahlen zu melden.

Mitglieder/innen, die nach dieser Aufforderung aufgenommen werden, sind durch die Sportgruppenleitung ebenfalls sofort dem Vorstand oder der Geschäftsstelle zu melden und werden als „Nachmeldung“ in der Bestandserhebung erfasst. Es erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Beiträge

Die Sportgruppenleitung verwaltet die Zahlungen der einzelnen Mitglieder und begleicht die Forderungen gegenüber dem verbandsinternen Verein. Die Mitglieder selbst zahlen keine Beiträge an den diesen Verein oder an den BKV.

Sportgruppen gelten als eigenständige Trainingsgruppen und haben die aufgeführten Beiträge, nach der Rechnungsstellung, an den Betriebssportkreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. (BKV) zu zahlen. Das gleiche gilt für die durchlaufenden Posten der Verbandsabgaben (siehe Anhang).

Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich der Sportgruppenleitung gegenüber geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat die Sportgruppe zu tragen.

Es ist davon auszugehen, dass jede Sportgruppe die Mittel aufbringt, die für ihren Sportbetrieb benötigt wird und dies auch entsprechend umsetzt. Der Sportgruppenleiter hat eine Liste der Ausgaben und Einnahmen zu führen und seiner Sportgruppe auf Wunsch vorzulegen.